



# GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinzierl am Walde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a (2) NÖ-ROG 2014 idGF. in den Katastralgemeinden Nöhagen und Stixendorf folgendermaßen abzuändern:

*\* Umwidmung von "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" im Bereich der Parz.Nrn. 77, 81 bzw. 80/1 (KG.Nöhagen) am östlichen Ortsrand von Nöhagen*

*\* Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung des bestehenden „Bauland-Agrargebietes (BA)“ im Bereich der Parz.Nr. 1006/1 (KG.Stixendorf) am nördlichen Ortsrand von Stixendorf*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom **01.06.2021** bis **13.07.2021**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WEIN-FÄ7-12219-E, verfasst von DI Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Nöhagen, am 31.05.2021

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.06.2021

Abgenommen am: 13.07.2021